



Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 17.06.2021

BV 52/2021/H/S Vergabe Planungsleistung Teilsanierung Wald-und Erlebnisbad Silberteich

Der Stadtrat beschließt das Büro cproject ingenieure gmbh, Bautzen

entsprechend dem Angebot vom 06.05.2021 mit den Planungsleistungen Leistungsphase 1 – 4 und ggf. weiterer Zuarbeit für den Fördermitelantrag (Antrag LEADER – Förderung) zum Vorhaben „Sanierung des Wald-und Erlebnisbades Silberteich“ zu beauftragen.

Die zur Gesamtfinanzierung erforderlichen Eigenmittel werden in den Haushalt 2020/21 eingestellt. Als Deckungsvorschlag hinsichtlich des gültigen Haushaltstrukturkonzeptes werden die Mittel aus der Rücklage der investiven Schlüsselzuweisung Stand 2020 verwendet

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 52/2021/H/S wird einstimmig angenommen.

BV 53/2021/S Fördermittelbeantragung für „Touristinformation unter freiem Himmel“

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Seifhennersdorf mit dem Antrag „Touristinformation unter freiem Himmel“ Fördermittel der der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge beantragt. Die Eigenmittel in Höhe von max. 5.000 € sind im HH 2021 zu verankern. Als Deckungsvorschlag hinsichtlich des gültigen Haushaltstrukturkonzeptes werden die Mittel aus der Rücklage der investiven Schlüsselzuweisung Stand 2020 verwendet.

Dafür: 7+1 Dagegen: 4 Enthaltungen:
Die BV 53/2021/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 32/2021/H/S Verkauf Teilfläche Flurstück 634/7

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf bestätigt den Grundsatzbeschluss zum Verkauf der Teilflächen von Flurstück 634/7 entsprechend Anlage 1.

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 32/2021/H/S wird einstimmig angenommen.

Jährliche Informationen über Auskunfts- und Übermittlungssperren

Jeder Einwohner hat gegenüber der Meldebehörde – nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes – die Möglichkeit, bestimmten Datenübermittlungen zu widersprechen, bzw. diese per ausdrücklicher Einwilligung erst zu ermöglichen.

Widerspruchsrechte bestehen gegen die Übermittlung von Daten an:

- Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Zwecke der Wahlwerbung (**bitte beachten Sie die bevorstehende Bundestagswahl am 26.09.2021**)
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen
- Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen
- eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft für die Daten des Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft
- das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial

Nur mit Einwilligung darf die Meldebehörde Daten übermitteln zu Zwecken:

- der Werbung
- des Adresshandels

Wer bereits früher einer entsprechenden Weitergabe widersprochen hat, braucht dies nicht erneut zu tun.

Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister (§ 51 Absatz 1 BMG)

Die Meldebehörde trägt auf Antrag eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch die Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein formloser Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach

§ 51 Absatz 1 BMG zu stellen, in dem die Gründe glaubhaft zu machen sind, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Meldebehörde kann im Einzelfall die Vorlage weiterer Nachweise vom Antragsteller fordern. Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört. **Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.**

Die entsprechenden Formblätter können Sie persönlich, per Mail (meldestelle@seifhennersdorf.de) oder telefonisch (03586/451510) beantragen.

Stadtverwaltung Seifhennersdorf
Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf

Wahlhelfer gesucht

Am **26.09.2021** findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Dafür werden ehrenamtliche Wahlhelfer für die Wahlvorstände gesucht.

Für jeden der 2 Wahlbezirke und für die Briefwahl in der Stadt Seifhennersdorf wird ein **Wahlvorstand** gebildet, der den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmenauszählung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicherstellt. Die Wahllokale sind an den Wahltagen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Es erfolgt im Vorfeld eine Einweisung in ihre Aufgaben und die Einteilung in Einsatzzeiten, so dass sich ein Einsatz im Allgemeinen nicht über den ganzen Tag erstrecken wird. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich am Wahltag um **07.30 Uhr** im Wahllokal. Gegen **17.30 Uhr** trifft sich der gesamte Wahlvorstand zur Vorbereitung und Durchführung der Ergebnisermittlung wieder im Wahllokal. Nach der Ergebnisermittlung ist der Einsatz beendet. Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten die Wahlhelfer eine Entschädigung.

Wenn Sie uns durch eine Mitarbeit in einem Wahlvorstand unterstützen möchten, senden Sie bitte Ihre Bereitschafts-

erklärung für die **Wahlvorstände** per Post/Mail/Fax bis zum **01.08.2021** zu.

Stadt Seifhennersdorf
Rathausplatz 01
02782 Seifhennersdorf

Fax 03586451545 oder per E-Mail:
info@seifhennersdorf.de.

Ihre Bereitschaftserklärung können Sie auch im Rathaus abgeben.

Die Berufungsschreiben für die Wahlvorstände werden ca. 4 Wochen vor der Wahl versandt. Die Personen, welche kein Berufungsschreiben in dieser Zeit erhalten, müssen damit rechnen, dass die Festlegung ihres Einsatzes noch bis zum Freitag vor der Wahl **operativ** erfolgen kann.

Sollten sich Änderungen zu den in der Bereitschaftserklärung angegebenen Daten ergeben, informieren Sie bitte umgehend die Wahlbehörde!

Bitte unterstützen Sie uns durch Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit als Mitglied in einem Wahlvorstand!

Wären Sie auch bereit, die Leitung eines Wahlvorstandes (Vorsteher oder Stellvertreter) zu übernehmen? Dann wenden Sie sich bitte an die Wahlbehörde.

Fragen zu Ihrem Einsatz richten Sie bitte an Herrn Müller, Tel. 03586 451532.

Interkulturelle Woche 2021 im Landkreis Görlitz – Fristverlängerung für Abgabe der Eckdaten bis zum 25. Juli 2021

Um Akteuren/Vereinen in unserem Landkreis mehr Zeit für die Planung ihrer Veranstaltungen zur IKW 2021 zu geben, wird nun die Frist für die Abgabe der Eckdaten von Veranstaltungen **bis zum 25. JULI 2021** verlängert.

Folgende **Eckdaten zu Ihren/euren Veranstaltungen für die IKW-Programme** werden **bis zum 25. Juli 2021**

im Landkreis Görlitz (ohne Planungsraum 5) an
auslaenderbeauftragte@kreis-gr.de

& in Zittau und Planungsraum 5 an
b.bock@hillerschevilla.de

erbeten:

- Datum und Uhrzeit
- Art der Veranstaltung (z. B.: Ausstellung, Buchlesung, Vortrag, Workshop, kultureller Austausch, Mitmachangebot)
- Titel der Veranstaltung
- kurze Beschreibung der Veranstaltung (5 Zeilen)
- Zielgruppe
- Ort/Adresse der Veranstaltung mit Straße/Haus-Nr. & PLZ und Internetadresse, die direkt zur Veranstaltung führt
- Anmeldung bis wann und an welche E-Mail-Adresse/weitere Kontaktdaten (falls notwendig)



- Ansprechpartner*in für Auskünfte/Anfragen
- Telefonnummer/E-Mail der Ansprechpartner*in für Auskünfte/Anfragen
- Veranstalter*in
- Logo, Foto/s des Veranstalters / der Veranstaltung (bei Fotos mit Autornennung)
- Höhe des Eintrittsgeldes (wenn geplant)

Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie diesen verlängerten Aufruf zur Beteiligung an der IKW 2021 im LK GR bitte teilen/ weiterleiten.

Die IKW-Veranstaltungsprogramme im Landkreis Görlitz fühlen sich langsam und schon jetzt können wir sagen, dass wir eine bunte Mischung an Veranstaltungen in der Interkulturellen Woche 2021 haben/erleben werden.

Bereits jetzt möchten wir uns für Ihre/eure Bereitschaft bedanken und unterstützen Sie/euch weiterhin sehr gerne bei den Planungen und Vorbereitungen.

Für Rückfragen, Fragen zu möglichen Projektideen, Fördermöglichkeiten etc. stehen Ihnen die zentrale IKW-Koordinatorin **für den gesamten LK GR (ohne PLR 5)**, Frau Olga Schmidt, telefonisch unter 03581 663-9007 und per E-Mail an auslaenderbeauftragte@kreis-gr.de **und für den PLR 5** die Lokalkoordinatorin, Frau Barбора Bock/ Mehrgenerationenhaus der Hillerschen Villa Zittau, telefonisch unter 03583 7796-21 und per E-Mail an b.bock@hillerschevilla.de sehr gern zur Verfügung.

Die Koordinierung der IKW im PLR 5 (ohne Stadt Zittau) wird durch die lokale Partnerschaft für Demokratie des LK GR gefördert. Die Partnerschaft für Demokratie des LK GR wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesfamilienministerium, den Freistaat Sachsen und den Landkreis Görlitz gefördert. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie aktuell unter www.demokratie.landkreis.gr.

Die Koordinierung der IKW in der Stadt Zittau wird durch die lokale Partnerschaft für Demokratie der Stadt Zittau gefördert. Die Partnerschaft für Demokratie Zittau wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesfamilienministerium, den Landespräventionsrat Sachsen und die Stadt Zittau gefördert. Weitere Informationen dazu erhalten Sie aktuell unter zittau.neisse-pfd.de.

P.S. Eine derartige Aktionswoche lebt von den vielen, vielfältigen, einzelnen Aktionen und deswegen ist es jetzt besonders wichtig mit dieser verlängerten Aufruf-Mitteilung noch mehr Akteure, MitbürgerInnen in unserem LK zu erreichen!

Weitere Informationen zur Interkulturellen Woche im LK GR erhalten Sie unter:
www.interkulturelle-woche.landkreis.gr

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf Erscheinungsdatum: 9.7.2021
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Homepage der Stadt Seifhennersdorf: www.seifhennersdorf.de